

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobmann Schwaighofer,
Klubobmann Dr. Schnell, Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend die vorzeitige
Auflösung des Salzburger Landtages

Die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien haben sich bereits vorab auf Sonntag 22. April 2018 als Wahltag für die Landtagswahl verständigt, dies wurde auch in der Präsidialkonferenz des Salzburger Landtages am 2. Oktober 2017 so besprochen.

Ohne Beschluss über eine vorzeitige Auflösung des Landtages kommen als Wahltermine der 29. April, der 6. Mai oder der 13. Mai 2018 in Betracht. Diese Tage scheinen als mögliche Wahltage wenig geeignet. Der 29. April 2018 und der 13. Mai 2018 sind Sonntage mit angrenzenden Fenstertagen, welche als verlängerte Wochenenden nicht nur von Wählerinnen und Wählern, sondern auch von ehrenamtlichen Wahlbeisitzern genutzt werden können. Am 6. Mai 2018 findet in der Stadt Salzburg der Salzburg Marathon statt, wodurch es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen wird. Daher soll der 22. April 2018 als Wahltag festgelegt werden, wozu die Legislaturperiode um wenige Tage und somit nur sehr geringfügig verkürzt werden muss.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag löst sich gemäß Art. 16 L-VG i. d. g. F. i. V. m. § 65 GO-LT vorzeitig auf.
2. Die Landesregierung wird ersucht, als Wahltag den 22. April 2018 festzulegen.
3. Dieser Antrag wird gemäß § 65 Z. 1 GO-LT dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.

Salzburg, am 20. Dezember 2017

Mag.^a Gutschi eh.

Steidl eh.

Schwaighofer eh.

Dr. Schnell eh.

Naderer eh.

Steiner-Wieser eh.